

Trägerwettbewerb: Aktivierende Erhebung in der Gropiusstadt Nord

Kurzbeschreibung

Gesucht wird ein Träger, der Perspektiven der Bevölkerung im Gebiet des Quartiersmanagements (QM) Gropiusstadt Nord zu Stärken und Schwächen des Quartiers sowie Bedarfe erfasst und zur Aktivierung der Bewohnerschaft beiträgt.

Hintergrund / Ausgangslage

Das QM-Gebiet Gropiusstadt Nord besteht seit Januar 2021, gefördert über das Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt. Das QM-Team nimmt die Gebietssteuerung wahr und handelt dabei im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie des Bezirksamts Neukölln.

Die Gropiusstadt Nord ist Teil der Großsiedlung Gropiusstadt, die in den 1960er und 70er Jahren entstand. Der Großteil der Wohnungen befindet sich im Eigentum der Wohnungsunternehmen Gropiuswohnen, Deutsche Wohnen und Evangelischer Hilfswerksiedlung. Hinzu kommen Wohnungsunternehmen mit kleineren Wohnungsbeständen sowie Einzeleigentümerinnen und -eigentümer.

Im Gebiet leben rund 15.800 Bewohnerinnen und Bewohner. Es ist herauszustellen, dass innerhalb der Bewohnerschaft zwei Altersgruppen einen großen Anteil aufweisen: Kinder und Jugendliche (16,25 %, Berlin: 16 %) sowie Seniorinnen und Senioren (29 %, Berlin: 19 %). Das Durchschnittsalter liegt mit ca. 45 Jahren über dem Neuköllner und Berliner Durchschnitt (42 Jahre). Der Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte im QM-Gebiet liegt bei etwa 50 %.

Im Monitoring Soziale Stadtentwicklung von 2018 wurde für das Gebiet Gropiusstadt Nord ein sehr niedriger Status festgestellt, was zur Festlegung als QM-Kulisse führte. Die Arbeitslosenquote liegt bei 8 % (Berlin: 6 %). 34 % der Bewohnerschaft empfangen Transferleistungen (Berlin: 17 %), teilweise als Aufstockung zu ihrem Gehalt. Entsprechend sind die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe bei größeren Teilen der Bewohnerschaft eingeschränkt.

Projektlaufzeit

Das Projekt soll im Zeitraum zwischen dem 1. November 2021 und dem 31. Dezember 2022 umgesetzt werden.

Ziele

Das Projekt soll helfen, Handlungsbedarfe zu ermitteln und damit eine Grundlage für zukünftige Aktivitäten im Gebiet schaffen.

- Ziel des Projektes ist es, über qualitative und quantitative Erhebungen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern einen fundierten Überblick über Stärken und Schwächen des QM-Gebiets zu erhalten sowie Bedarfe, Wünsche und Hemmnisse der Bewohnerschaft sichtbar zu machen. Dies kann über Aktionen, Veranstaltungen, Fragebögen, Gespräche und ähnliches geschehen.

- Erkenntnisse über das Nutzungsverhalten der Anwohnenden bzgl. Einrichtungen, Veranstaltungen und sonstigen Angeboten (vor allem sozialen, kulturellen und bildungsbezogenen Angeboten) sowie
- über die Quellen und Wege der Informationsbeschaffung der Anwohnenden hinsichtlich dieser Angebote und Einrichtungen sind zu erlangen.
- Ein weiteres Ziel liegt in der Aktivierung der Bevölkerung im Bereich ehrenamtlichen Engagements. Interessierte sollen identifiziert werden und ihnen soll die Möglichkeit zum Engagement im QM-Kontext sowie weitere Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements im Gebiet aufgezeigt werden, und ein Erstkontakt zu möglichen Anlaufstellen hergestellt werden.

Das Projekt soll mittelbar zur Steigerung der Bekanntheit des QM-Verfahrens, seinen Zielen, Gremien sowie Engagement- und Informationsmöglichkeiten beitragen. Dies geschieht, indem das QM-Team die geplanten Veranstaltungen und Aktionen begleitet wird. Über die Erhebungen und Aktionen soll ein breites Spektrum der Bevölkerung in Bezug auf sozio-demografische Aspekte und Haushaltsstrukturen angesprochen und einbezogen werden. Dazu sind vielfältige, zielgruppenspezifische Methoden und Zugangswege zu wählen.

Projekthalt

Der Projektträger soll in enger Zusammenarbeit mit dem QM-Team das Projekt entwickeln, durchführen und dokumentieren. Folgende Projekthalte sind den vorgenannten Zielen zuzuordnen:

Überblick über Bedarfe, Wünsche und Hemmnisse der Quartiersbevölkerung (1. Modul, Ergebnisse einzureichen mit Zwischendokumentation zum 28.02.2022)

- Erhebung quantitativer und qualitativer Daten unter der Bevölkerung zu Stärken / Schwächen des Gebiets, Wünschen und Bedarfen (u. a. auch zum Nutzungsverhalten bzgl. Einrichtungen, Veranstaltungen und lokalen Angeboten)
- Erhebung von Wegen und Medien der Informationsbeschaffung zu lokalen Angeboten
- Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse sowie der Methoden und Zugänge
- Auswertung der Ergebnisse sowie der Methoden und Zugänge

Aktivierung der Bevölkerung (2. Modul, Abschluss bis zum Projektende)

- Bestandsaufnahme und Situationsbeschreibung der bereits bestehenden Angebote zu Beteiligung und Engagement, inkl. Abfrage der vor Ort aktiven Projekte und Einrichtungen
- Aktions- und Veranstaltungsformate entwickeln, durchführen und dokumentieren, die darauf abzielen, a) Bewohner und Bewohnerinnen zu aktivieren, b) ihre Bedarfe und Wünsche für die Gropiusstadt zu erfassen (siehe auch 1. Modul), und c) engagementwillige Bewohnerinnen und Bewohner zu identifizieren
- Durchführung der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Erhebung selbst (siehe 1. Modul) soll genutzt werden, die Bewohner und Bewohnerinnen dort abzuholen, wo sie Handlungs- und Veränderungsbedarf bzw. Potenzial in der Gropiusstadt sehen. Darauf basierend sollen ihnen Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt bzw. sie dorthin geführt werden.
- Herstellen von Erstkontakten zwischen Engagementwilligen und Einrichtungen/Akteuren im Gebiet
- Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse sowie der Methoden und Zugänge
- Auswertung der Ergebnisse sowie Methoden und Zugänge
- Präsentation der Ergebnisse für die Quartiersöffentlichkeit in geeigneter Form am Ende des Projektzeitraums

Die aktivierende Erhebung soll durch Personen unterstützt werden, die sprachlich und auf Grund ihres Habitus geeignet sind, auch Kontakt zu schwer erreichbaren Bewohnerinnen und Bewohnern herzustellen.

Alle Aktivitäten und Teilschritte werden mit dem QM-Team (und nach Bedarf mit örtlichen Akteuren) bzgl. Organisation, Durchführung und Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt. Gegenüber potenziell an ehrenamtlicher Tätigkeit Interessierten kann das QM-Team als Ansprechpartner und weitergehender Unterstützer benannt bzw. eingebunden werden.

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt steht eine Zuwendung in Höhe von insgesamt max. 48.000 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung (2021: maximal 5.000 Euro; 2022: maximal 43.000 Euro).

Die Projektmittel dienen grundsätzlich der Deckung sämtlicher Kosten (brutto), inklusive Sach- und Mietkosten, Neben-, Honorar- und Personalkosten. Max. 7% der Gesamtsumme können für Projektsteuerung/Gemeinkosten verwendet werden.

Es wird ein Eigenanteil des beauftragten Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden, hierzu kann auch die Projektsteuerung gehören.

Eignungsnachweis

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Behörden. Im Projekt- und Baufonds sind Einzelpersonen von der Förderung ausgeschlossen, um eine kontinuierliche Projektumsetzung und Projektabrechnung sicherzustellen.

Der Projektträger/die mit der Bearbeitung des Projekts befassten Personen sollte nachweislich über Erfahrung/Qualifikation verfügen bzgl.:

- Entwicklung, Durchführung und Auswertung von Umfragen / Befragungen
- Erreichen von schwer ansprechbaren Bevölkerungsgruppen
- Motivation von Interessierten zum Engagement
- Umsetzung von öffentlichen Veranstaltungsformaten
- projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrung in der Beantragung, Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel im Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“/„Sozialer Zusammenhalt“ oder anderen Städtebauförderprogrammen sind von Vorteil.
- Gebietskenntnisse und Bezug zur Gropiusstadt sind von Vorteil

Inhalte des Angebots und einzureichende Unterlagen

Im Einzelnen sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefüllte Projektskizze (Kurzbeschreibung des Vorhabens, Zeitplan, Vorgehensweise, Indikatoren/Kriterien zur Messung des Projekterfolgs); das Formular finden Sie unter u.g. Link;
- Darstellung der geplanten / möglichen Herangehensweise und Umsetzung, inklusive erster Zeitplanung
- Selbstdarstellung des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft
- Nachweis der fachlichen Qualifikation und (maximal drei) Referenzen des Bieters bzw. der das Projekt durchführenden Person(en)

- Ausgefüllter Finanzplan. Die Kostenkalkulation ist nachvollziehbar zu gliedern und aufzuschlüsseln in Personal-/Honorarkosten, Inventar-/Verbrauchs- und Sachkosten sowie Projektsteuerungsleistungen.
- Zum Finanzplan existiert ein Formular, welches Sie unter u.g. Link finden;
 - Bei den Personal- und den Honorarkosten sind die Anzahl der Arbeitsstunden und die Stundensätze je nach Art der Tätigkeit anzugeben. Alle Kostenangaben sind in Netto, Mehrwertsteuer und Brutto auszuweisen. Pauschalbeträge werden nicht anerkannt.
 - Es sind die Bestimmungen der VV SoZus 2021 (siehe: https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Veroeffentlichungen/QM-PI-02_Anlage_1_VV_SoZus_2021.pdf) zu berücksichtigen.
- Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zum Datenschutz gemäß § 4a BDSG zur Datenverarbeitung (Vorlage bitte beim Quartiersmanagement Gropiusstadt anfordern!).

Die auszufüllenden Formulare „Projektskizze“ und „Finanzplan“ sind unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html#c11766> runterzuladen.

Fristen

Die **von zeichnungsberechtigter Person unterschriebenen Bewerbungsunterlagen und Angebote sind bis zum 26.09.2021, 0.00 Uhr** per E-Mail zu senden an:

qm-gropiusstadt@stern-berlin.de.

Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Fragen steht Ihnen das QM-Büro unter qm-gropiusstadt@stern-berlin.de bis zum **15.09.2021** zur Verfügung.

Der Projektstart soll zum **01.11.2021** erfolgen.

Die Ergebnisse aus der Erhebung zu Stärken / Schwächen des Gebiets, Wünschen und Bedarfen der Bevölkerung sollen inklusive Auswertung bis zum **28. Februar 2022** dem QM-Team als schriftliche Zwischendokumentation des Projekts vorgelegt werden.

Die Abrechnung der Fördermittel muss bis spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projekts erfolgen.

Auswahl des Maßnahmenträgers

Die Auswahl des Maßnahmenträgers erfolgt durch ein Gremium, das sich aus VertreterInnen der Steuerungsgruppe des Quartiersmanagements Gropiusstadt Nord (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Bezirksamt Neukölln, Gebietsbeauftragter), sowie VertreterInnen des Quartiersrats Gropiusstadt zusammensetzt.

Es ist vorgesehen, die in die engere Wahl gekommenen Bewerber bzw. Bewerberinnen **am 8. Oktober** ins Büro des Quartiersmanagements Gropiusstadt Nord, Martin-Luther-King-Weg 6, 12353 Berlin bzw. zu einer Videokonferenz via BigBlueButton zu einem **Auswahlgespräch** einzuladen. Das Gespräch wird etwa eine halbe Stunde dauern; dabei ist die Teilnahme der für das Projekt vorgesehenen Bearbeitenden erwünscht. Die Zusammensetzung der zur Auswahl bestimmten Steuerungsgruppe wird durch die Auftraggeber des QM-Verfahrens festgelegt.

Das Auswahlgespräch teilt sich in eine 15-minütige Präsentation des Bewerbers / der Bewerberin und ein etwa 15-minütiges Gespräch auf.

Hinweise

a)

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

b)

Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte Berlins (Besserstellungsverbot), insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach dem für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden (siehe Anlage 2 AV zu § 44 LHO unter Ziffer 1.3 (ANBest-P)). Die Honorarhöhe richtet sich nach der Tätigkeit und nicht nach der Ausbildung der MitarbeiterInnen.

c)

Die Bereitschaft, sich kontinuierlich eng mit dem Quartiersmanagement und der begleitenden Steuerungsrunde abzustimmen, wird vorausgesetzt.

d)

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

e)

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

f)

Mit Teilnahme an diesem Vergabeverfahren erklären Sie sich einverstanden, dass sämtliche, auch personenbezogene, von Ihnen zur Verfügung gestellte Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Sie erklären ferner, dass Ihnen die Zustimmung hierzu von den betroffenen Personen vorliegt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis und diese Vereinbarung kann jeder Zeit widerrufen werden. Die Daten werden ausschließlich für dieses Vergabeverfahren verwendet. Für weitere Informationen zum Datenschutz wenden Sie sich an die ausschreibende Stelle.